



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Amt für Gesundheit
Fachstelle Gesundheitsberufe

Aline Köfer / Angelika Locher

Dossier-Nr. 563-2024 / 2024-07-2836

Wegleitung

Ausbildungsoffensive – Projekt-

förderung

Version 1.0, 30. August 2024, Entwurf



Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	3
2	Ziele der Projektförderung	3
3	Rahmenbedingungen	3
3.1	Welche Projekte werden gefördert?	3
3.2	Wer kann ein Projekt einreichen?	4
3.3	Wann und wie kann ein Projekt eingereicht werden?	5
3.4	Was umfasst ein Projektgesuch?	5
3.5	Wer und nach welchen Beurteilungskriterien wird das Projektgesuch geprüft?	6
3.6	Welche Funktion hat die Fachjury?	6
3.7	Wann und wie wird der Vergabeentscheid mitgeteilt?	6
3.8	Wie läuft die Projektevaluation ab?	7
4	Kontakt	7
5	Anhang	8
5.1	Tabellenverzeichnis	8
5.2	Abkürzungsverzeichnis	8
5.3	Glossar	9

1 Geltungsbereich

Die vorliegende Wegleitung gibt den Gesuchstellenden eine Orientierung über den Inhalt und das Ziel der Projektförderung. Sie enthält die Informationen zum thematischen Fokus der Fördermittel zur Steigerung des Ausbildungspotentials und der Verbesserung der Ausbildungsqualität im Bereich Pflege Tertiär. Sie gilt für die Dauer der Umsetzung Pflegeinitiative bis Mitte 2032.

Nicht in den Bereich der Projektförderung fallen Projekte für weitere Gesundheitsberufe, kommerzielle sowie Forschungsprojekte.

Alle Informationen erfolgen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates zu den entsprechenden Ausführungsbestimmungen in der Einführungsverordnung (in Erarbeitung).

2 Ziele der Projektförderung

Im Rahmen der Ausbildungsoffensive werden Projekte gefördert, welche einen positiven Einfluss auf das Ausbildungspotential, sowie die Ausbildungsqualität der Berufsbildenden (BB) und Studierenden Pflege HF/FH in den Gesundheitseinrichtungen im Kanton Zürich haben.

3 Rahmenbedingungen

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen zur Erlangung der Projektgelder vorgestellt.

3.1 Welche Projekte werden gefördert?

Die Projekte können sowohl Innovationen als auch die Überarbeitung, Erweiterung oder der Ausbau eines bekannten/bestehenden Produktes/einer Dienstleistung umfassen, welche einen positiven Einfluss auf die Ausbildung haben.

In der folgenden Darstellung werden mögliche Projekte vorgestellt, so dass sich die Gesuchstellenden bereits im Vorfeld einen Überblick verschaffen können, welche Projekte möglicherweise gefördert werden.

Ausbildungspotential	Ausbildungsqualität
Ausbildungsverbund <ul style="list-style-type: none"> - In einem Verbund können Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der betrieblichen Ausbildung genutzt werden. - Solche Zusammenschlüsse bieten sich insbesondere für hochspezialisierte oder für kleinere Betriebe an, welche allein nicht alle Bildungsinhalte abdecken können. 	Koordinierte Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Teach the teachers. - Verständnis fördern und Kompetenzen über den Versorgungsbereich hinaus aufbauen. Beispielsweise durch kontinuierliche Hospitationen.
Innovative Lernformen / Lernsettings <ul style="list-style-type: none"> - Bildung von Skill Labors, Ausbildungsstationen, Lern- und Arbeitsgemeinschaften. - Langfristig kann der Leistungs- und Versorgungsauftrag durch genügend Nachwuchs im Pflegebereich sichergestellt und gesteigert werden. 	Selbstorganisation <ul style="list-style-type: none"> - Together is better. - Selbstorganisiertes Lernen unter den Studierenden fördern, in dem eigene Beiträge geleistet werden und sie Ihr Lernen selbst lenken können.
Flying BB <ul style="list-style-type: none"> - Gründung regionaler Pools von erfahrenen BB. - Steigerung der Ausbildungstätigkeit in den Betrieben. 	Regionales Netzwerk für Berufsbildende <ul style="list-style-type: none"> - Planung von Weiterbildungen und Unterstützungsangeboten für BB. - Stärkung der Rolle und der Fachkompetenz der BB.
Digitale Transformation <ul style="list-style-type: none"> - Health Learning Angebote für Studierende und Berufsbildende. - Kompetenzen ausserhalb der Schule und Praxis durch webbasierte Tools vertiefen. 	Rollenentwicklung Berufsbildende <ul style="list-style-type: none"> - Genügend Zeit für die Rolle und Aufgaben zur Verfügung stellen, in dem man das System z.b zentralisiert. - Doppelbelastungen werden dadurch reduziert.

T 1 Beispiele Projekte (Quelle: eigene Darstellung)

3.2 Wer kann ein Projekt einreichen?

Projektideen können durch die Akteure aller Versorgungsbereiche der Praxis, Verbände oder private, sowie öffentliche Trägerschaften mit Sitz oder Niederlassungen im Kanton Zürich eingereicht werden. Gesuche können von einer oder mehreren Organisationen zusammengestellt werden. Sie bilden die Projektträgerschaft. Sind verschiedene Organisationen im Projekt involviert, muss frühzeitig geklärt werden, wie die Zusammenarbeit der Organisationen abläuft insbesondere in Hinblick auf die Aufteilung der Projektgelder.

3.3 Wann und wie kann ein Projekt eingereicht werden?

Das Amt für Gesundheit (AFG) orientiert sich bei der Gesucheingabe am bestehenden Subventionskonzept. Für jede Finanzhilfe, die vom Kanton gesprochen wird, muss ein schriftliches Gesuch eingereicht werden.

Die Ausbildungsbetriebe im Kanton Zürich erhalten jeweils mit der Verfügung der Soll-Leistungen ein Begleitschreiben, mit dem Hinweis, dass die Gesuche für die Projekte jeweils bis Ende März des Folgejahres (Stichtag 31. März) dem AFG online eingereicht werden können. Das Zeitfenster für die Gesucheingabe ist ausserdem auf der kantonalen Website veröffentlicht.

Die schriftliche Gesucheingabe und die Vergabe der Finanzhilfe werden in der Regel einmal jährlich durchgeführt.

Es werden nur elektronische Gesuche, welche fristgerecht eingereicht wurden, bearbeitet. Verspätete Gesuche werden zurückgewiesen. Sie können auf die nächste Vergabe hin angepasst und erneut eingereicht werden.

Die Gesuche müssen bei der Fachstelle Gesundheitsberufe (FS GB), Amt für Gesundheit an folgende Adresse: aline.koefer@gd.zh.ch eingesendet werden.

Die Gesucheingabe findet im Jahr 2024 ausserordentlich vom **2. September 2024 bis 8. November 2024** statt.

3.4 Was umfasst ein Projektgesuch?

Die Gesuche müssen wahrheitsgetreu und mit den korrekten Angaben versehen eingereicht werden. Schwerpunkt der Projekte sind die Steigerung Ausbildungspotential und / oder Ausbildungsqualität von Pflegestudierenden HF/FH. Der Kanton muss gegenüber dem Bund darlegen und sicherstellen, dass die Mittel zweckgebunden nach vorgegebenen Kriterien in die Ausbildung der Studierenden HF/FH einfliessen.

Folgende Angaben müssen zur Erfüllung der Kriterien im Gesuch beschrieben werden:

- Titel des Projektes;
- Verantwortliche Person;
- Kontaktangaben zu Projektträgerschaft inkl. Vereinbarung hinsichtlich der Projektorganisation und Aufteilung der Projektmittel, falls mehr als eine Organisation beteiligt ist;
- Aussagekräftige Beschreibung der Ausgangslage;
- Projektorganigramm / Projektkonzept / Businessplan;
- Ziele und Wirkung der Massnahmen;
- Budget und Projektfinanzierung inkl. Zahlungsverbindung;
- Angaben zur Evaluation / Nachhaltigkeit.

3.5 Wer und nach welchen Beurteilungskriterien wird das Projektgesuch geprüft?

Auf Basis der eingereichten Gesuchunterlagen prüft die FS GB AFG das Gesuch und fordert ggf. weitere Informationen ein. Anhand dieser Beurteilungskriterien werden die Gesuche geprüft:

- Fristgerechte Eingabe;
- Elektronische Eingabe;
- Das Gesuch umfasst alle vorgegebenen Angaben gemäss Punkt 3.4;
- Der Gesuchsteller entspricht Punkt 3.2;
- Die Fördermassnahmen sind klar und ersichtlich im Sinne der Kriterien formuliert;
- Der Projektcharakter ist ersichtlich, Vorhaben mit einem klar definierten Anfang und Ende;
- Projektstand ist aufgezeigt;
- Modellcharakter Kanton Zürich ist ersichtlich: Vorhaben dient anderen Institutionen / Versorgungsbereichen;
- Nachhaltigkeit: Es wird aufgezeigt, dass die Massnahmen langfristig weitergeführt werden können;
- Abgeschlossene Projekte und Vorhaben, die den Ausbildungslohn aufwerten, werden nicht berücksichtigt, sowie Forschungsprojekte;
- Projekt darf keine Gewinne erzielen;
- Finanzierung Regelbetrieb nach Projektende muss ersichtlich sein.

Für Interessierte besteht die Möglichkeit, unverbindlich vor der offiziellen Gesuchstellung ein Abstract des Projekts an die FS GB einzureichen.

Die Beurteilungen der Fachspezialisten der FS GB werden in einer Beurteilungsmatrix schriftlich festgehalten und an die Fachjury mit einem empfehlenden Charakter zur Jurierung weitergegeben.

3.6 Welche Funktion hat die Fachjury?

Anhand der Beurteilungsmatrix der FS GB analysiert und beurteilt die Fachjury die eingegangenen Projekte. Die Jury besteht aus acht Persönlichkeiten mit jeweils unterschiedlichem Bezug zum Thema Ausbildung von Pflegestudierenden HF/FH. Der Entscheid wird durch die Amtsleitung Amt für Gesundheit (AFG) auf Grundlage der Vorschläge Jury gefällt. Die Fachjury agiert unabhängig und frei von Instruktionen.

3.7 Wann und wie wird der Vergabeentscheid mitgeteilt?

In der Regel wird nach dem Stichtag (31. März) innerhalb von drei Monaten dem Gesuchstellenden bis Ende Juni der Entscheid durch die FS GB mittels Verfügung mitgeteilt.

3.8 Wie läuft die Projektevaluation ab?

Die Leistungserbringung erstattet dem AFG jährlich (Periode vom 1. Juli des vorangehenden Jahres bis zum 30. Juni des aktuellen Jahres) bis spätestens 30. November Bericht über die gemäss dieser Verfügung erbrachten Leistungen. Dieser Bericht umfasst die folgenden Angaben:

- Projektstatus;
- Stand personelle- und finanzielle Ressourcen in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Zielerreichung;

Für sämtliche Projekte ist dem AFG nach Abschluss des Projekts ein Schlussbericht inkl. der Schlussrechnung abzugeben.

4 Kontakt

Für allfällige Fragen steht Ihnen die Fachstelle Gesundheitsberufe, Amt für Gesundheit jeweils von Montag bis Freitag, 8 Uhr bis 17 Uhr zur Verfügung. Oder sie können unsere Website zur Pflegeinitiative für weiterführende Informationen besuchen.

Für allgemeine Fragen und Projektgesuche: aline.koefer@gd.zh.ch

Für allgemeine Informationen: [Pflegeinitiative | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

5 Anhang

5.1 Tabellenverzeichnis

T 1 Beispiele Projekte (Quelle: eigene Darstellung)	4
---	---

5.2 Abkürzungsverzeichnis

AFG	Amt für Gesundheit
Art.	Artikel
Artiset	Föderation der Branchenverbände Curaviva, INIS und Youvita
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BB	Berufsbildner / Berufsbildnerin
Bst.	Buchstabe
BV	Bundesverfassung
CHF	Schweizer Franken
FH	Fachhochschule
FS GB	Fachstelle Gesundheitsberufe
GD	Gesundheitsdirektion
GDK	Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz
GesG	Gesundheitsgesetz
HF	Höhere Fachschule
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
LAG	Lern- und Arbeitsgemeinschaft
lit.	Litera
OdA G ZH	Branchenverband der Arbeitgeber im Gesundheitswesen des Kantons Zürich
Pflege HF	Pflegeausbildung Stufe Höhere Fachschule
Pflege FH	Pflegeausbildung Stufe Fachhochschule
RR	Regierungsrat
RRB	Regierungsratsbeschluss
SBK	Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen/-männer
SR	Staatsvertragsrecht
TP	Teilprojekt
USZ	Universitätsspital Zürich
VZK	Verband Zürcher Krankenhäuser

5.3 Glossar

Ausbildungsstation	Pflegestation, auf welcher die Lernenden und Studierenden des jeweiligen Berufs durch fachliche Supervisoren betreut und die Verantwortung für die Pflege und Betreuung der Patienten tragen.
Flying BB	Berufsbildende, die nicht nur an einem Arbeitsort angestellt sind, sondern von unterschiedlichen Arbeitgebern zur Erledigung von berufsbildnerischen Kleinstposten angestellt werden. Die Berufsbildenden «fliegen» gemäss Auftrag zum nächsten Kunden.
Skillslabor Simulationslabor	Geschützter Übungsort, um Fertigkeiten in der beruflichen Bildung zu veranschaulichen und zu erhalten, sowie die demonstrierten Handlungen unter Kontrolle zu üben und zu perfektionieren.
Skills-Shifting	Neue Kompetenz- und Fähigkeitsanforderungen an Personen und Unternehmen. Aktuell werden 10 Top-Skills formuliert: Analytisches Denken und Innovation, Aktives Lernen, Problemlösung, Kritisches Denken, Kreativität, Führung, Gebrauch und Design von Technologien, Resilienz sowie die Argumentation von Ideen. Die Ausrichtung an diesen Skills bedeutet für Personal und Unternehmen in Bezug auf die aktuellen Kompetenzen einen beachtlichen und folgenreichen Wechsel.
Task-Shifting	Übergabe von einzelnen Aufgaben einer höher qualifizierten Berufsgruppe an tiefer qualifizierte Fachpersonen. Task-Shifting und interprofessionelle Zusammenarbeit (IPZ) hängen eng zusammen und haben Potential, einen Beitrag für die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden und finanzierbaren medizinischen Versorgung in der Schweiz zu leisten.
Teach the teachers	Die BB lernen von den Studierenden / Lernenden, sowie von den anderen BB von versch. Versorgungsbereichen.
Pools	Hier als Personalpool zu verstehen = Instrument für die Planung der Arbeitseinsätze, dient als Steuerungsgrundlage, Stichwort flexibles Arbeiten der Poolmitarbeitenden.
Tools	Hier zu verstehen als Technik, Werkzeug, Instrument, um ein Problem zu lösen.